

Einladung

zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 25. August 2023

Beginn 17:00 Uhr

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Winkler Thomas, SVP; Nachrücken Schüpbach Philip, SVP)	3	Hans Rudolf Maurer
2	Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Neuhaus Reto, GLP; Nachrücken Carrera Adrian, GLP)	4	Hans Rudolf Maurer
3	Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2023; Genehmigung	4; Beilage	Hans Rudolf Maurer
4	Tiefbau/Umwelt; Schulanlage Schönau; Abwassertechnische Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 745'000.00 für die Bauausführung	5 - 7	Marcel Schenk
5	Tiefbau/Umwelt; Schwäbisstrasse Süd; Ersatz Abwasserleitung; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'310'000.00	7 - 10; Beilage	Marcel Schenk
6	Tiefbau/Umwelt; Ertüchtigung Gummsteg; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 205'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung	10 - 13	Marcel Schenk
7	Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erklärungen zum Projekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg" (2023/06); Beantwortung	13 - 14; Beilage	Marcel Schenk
8	Informationen des Gemeindepräsidiums	15	Reto Jakob
9	Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Döring Matthias (SP); Wahlvorschlag folgt an der Sitzung (SP) (infolge Nachrücken Döring Matthias in Gemeinderat per 1. Oktober 2023)	15	Hans Rudolf Maurer
10	Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für Oktober 2023 bis Januar 2025; Wahlvorschlag Eggenberger Ernst (EVP)	16	Hans Rudolf Maurer
11	Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für Oktober 2023 bis Januar 2025; Wahlvorschlag Ottmann Yanick (GLP)	17	Hans Rudolf Maurer
12	Bildung; Schulen Steffisburg; Obligatorischer Schwimmbauunterricht; Bewilligung eines unbefristeten, jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits über CHF 42'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung	18 - 20; Beilage	Hans Berger

13	Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03); Behandlung	20 - 22; Beilage	Elisabeth Schwarz
14	Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Freiräume für Jugendliche" (2023/04); Beantwortung	23 - 24; Beilage	Elisabeth Schwarz
15	Interpellation der SP/Grüne-Fraktion "Aktienkapital mit Standard" (2023/05); Beantwortung	24 - 25; Beilage	Konrad E. Moser
16	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung	25	Hans Rudolf Maurer
17	Einfache Anfragen	26	Hans Rudolf Maurer
18	Informationen des GGR-Präsidiums	26	Hans Rudolf Maurer

Steffisburg, 10. August 2023

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2023



Hans Rudolf Maurer

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2023
- Schwäbisstrasse Süd; Ersatz Abwasserleitung; Situationsplan Projektelemente
- Konzept Schwimmunterricht an der Primarschule Steffisburg
- Parlamentarische Vorstösse
- Einladung zur Fraktionsorientierung vom 22. August 2023

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Winkler Thomas, SVP; Nachrücker Schüpbach Philip, SVP)

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Thomas Winkler (SVP) hat mit Mail vom 27. April 2023 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Juni 2023 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2023 gehörte er als Vertreter der SVP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Fritz Brechbühl hat als nächster Ersatzkandidat der SVP auf ein Nachrücker gemäss schriftlicher Bestätigung vom 9. Mai 2023 verzichtet. Als zweiter Ersatzkandidat wurde Philip Schüpbach zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Mit Schreiben vom 25. Mai 2023 erklärte er die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücker gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Juli 2023 das Nachrücker des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Schüpbach Philip	Klosterrain 13	3612 Steffisburg	SVP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Thomas Winkler (SVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücker von Philip Schüpbach, Klosterrain 13, 3612 Steffisburg, als zweiter Ersatzkandidat auf der Wahlliste der SVP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Thomas Winkler, Glockenthalstrasse 6, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Philip Schüpbach, Klosterrain 13, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SVP Steffisburg
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

**Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Neuhaus Reto, GLP;
Nachrücken Carrera Adrian, GLP)**

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Reto Neuhaus (GLP) hat mit Brief vom 26. Mai 2023 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Juni 2023 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2011 bis 30. Juni 2023 gehörte er als Vertreter der GLP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Adrian Carrera ist erster Ersatzkandidat auf der Wahlliste der GLP. Er wurde nach dem Rücktritt von Reto Neuhaus angefragt, ob er bereit ist, in den Grossen Gemeinderat nachzurücken. Mit Mail vom 2. Juli 2023 bestätigte er sein Nachrücken und erklärte die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Juli 2023 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Carrera Adrian	Brucheggweg 18	3612 Steffisburg	GLP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Reto Neuhaus (GLP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken von Adrian Carrera, Brucheggweg 18, 3612 Steffisburg, als erster Ersatzkandidat auf der Wahlliste der GLP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Reto Neuhaus, Schörlehenweg 14, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Adrian Carrera, Brucheggweg 18, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium GLP Steffisburg
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2023; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2023 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2023 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Tiefbau/Umwelt; Schulanlage Schönau; Abwassertechnische Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 745'000.00 für die Bauausführung

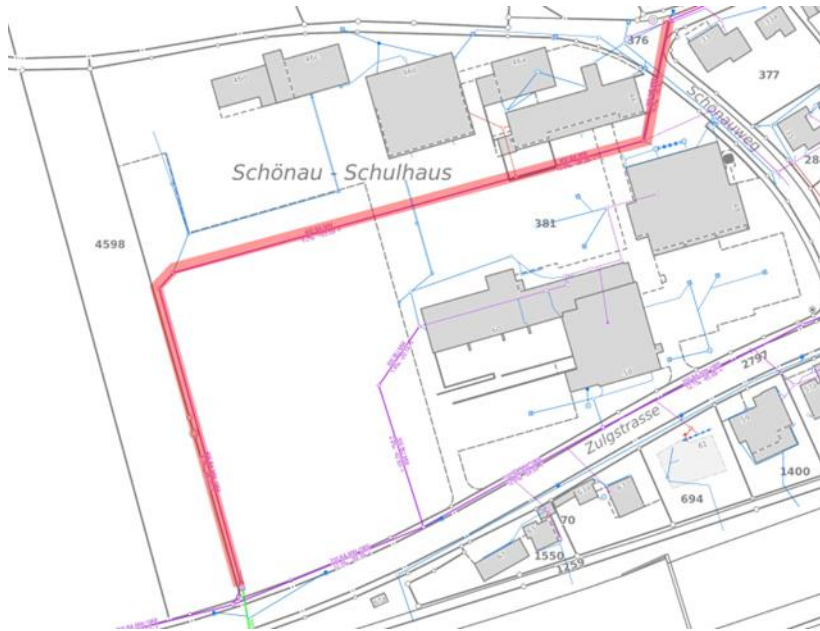
Traktandum 4, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

52.200 Abwasseranlagen

Ausgangslage

Durch das Gelände der Schulanlage Schönau verläuft der Mischwasserkanal der Kanalzone G. Er führt vom Schönauweg quer durch die Schulanlage über den Bereich der neuen Dreifachhalle zum Regenüberlauf RAG 1.

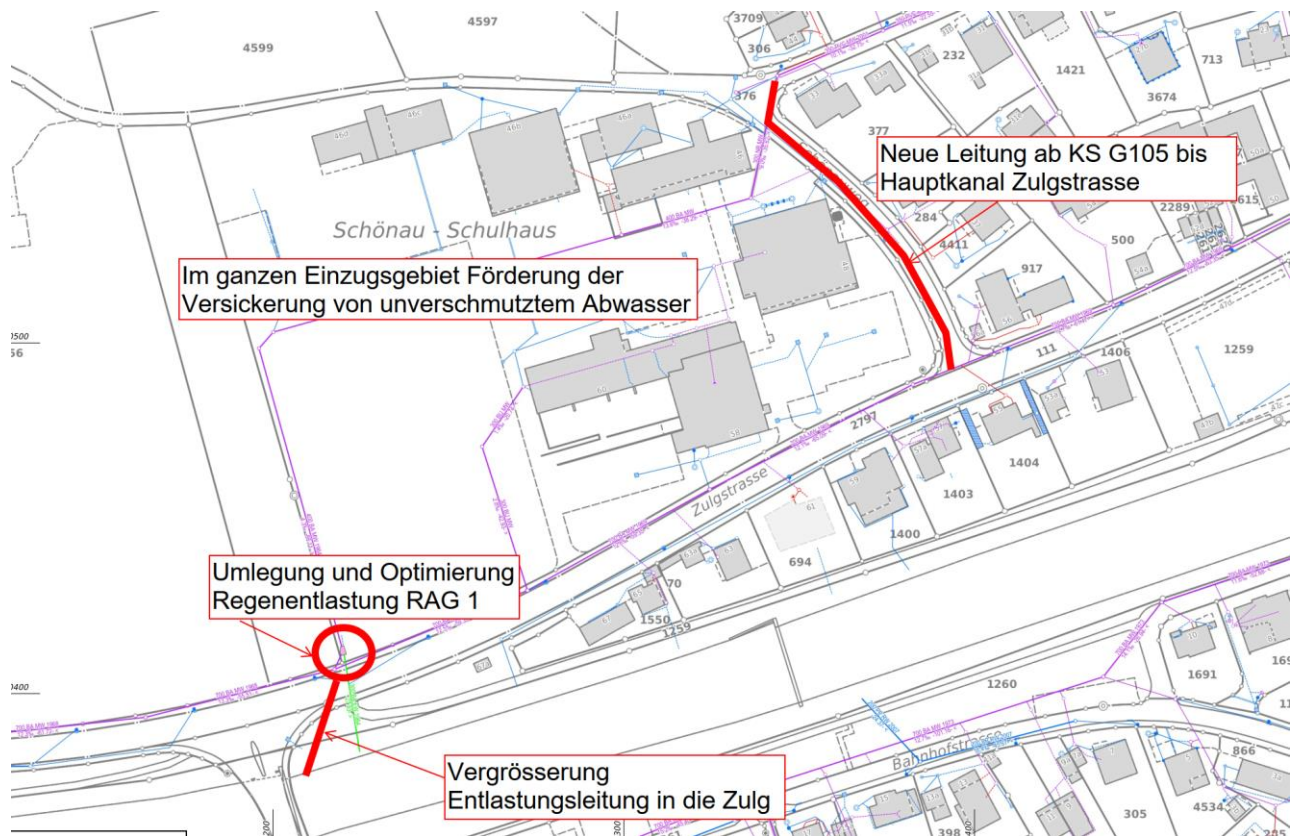


Es ist bekannt, dass der Kanal hydraulisch überlastet ist. Verschiedentlich sind auch schon Rückstausituationen vorgekommen. Die Berechnungen, welche im Rahmen der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) vorgenommen wurden, haben dies bestätigt. Auch muss die Leitung im Bereich der neuen Dreifachhalle verlegt werden. In einer Projektstudie hat der GEP-Ingenieur Varianten für mögliche Lösungen des Problems ausgearbeitet.

Als Fazit des Variantenvergleichs wurde festgehalten, dass aufgrund der knappen Höhen- und Gefällverhältnisse eine grossräumige Umlegung des Kanals technisch wie auch wirtschaftlich nicht vernünftig ist. Als Bestvariante wird nun eine kombinierte Variante angestrebt, die folgende Elemente beinhaltet:

- Erstellen einer neuen Leitung im Schönauweg ab KS G105 bis zum Hauptkanal Zugstrasse.
- Umbau und Optimierung der Regenentlastung RAG 1 oberhalb der Schönaubrücke um eine Rückstausituation im Hauptkanal Zugstrasse zu verhindern.
- Vergrösserung der bestehenden Entlastungsleitung in die Zug ab Regenentlastung RAG1.
- Förderung der Versickerung von Sauberabwasser in der Schulanlage Schönau und den umliegenden Privatliegenschaften.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. Oktober 2022 einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 27'800.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag genehmigt. Das entsprechende Projekt wurde in den letzten Monaten durch ein Ingenieurbüro erarbeitet. Es gilt nun den Baukredit zu bewilligen, damit die baulichen Massnahmen im kommenden Winter ausgeführt werden können.



Stellungnahme Gemeinderat

Die vorgeschlagene Lösung hat sich im Variantenvergleich als wirtschaftlich sinnvollste herausgestellt. Neben den baulichen Massnahmen ist aber im Einzugsgebiet bei privaten wie auch öffentlichen Liegenschaften anzustreben, möglichst viel Regenabwasser zur Versickerung zu bringen, statt es ins Mischsystem einzuleiten. Dadurch können noch kostspieligere Ausbauten verhindert werden. Das vorliegende Projekt ist gewässerschutztechnisch ausgewogen. Es wird im Regenereignisfall etwas mehr Wasser in die Zug eingeleitet. Frachtsimulationen haben aber gezeigt, dass die gewässerschutztechnischen Vorgaben trotzdem eingehalten werden können. Die veranschlagten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Abwasserleitung im Schönauweg	CHF	245'000.00
Umbau RAG 1 mit Entlastungsleitung	CHF	234'000.00
Bauingenieurleistungen	CHF	130'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	80'100.00
MWST 8.1 %	CHF	55'900.00
Gesamtkosten inkl. 8.1 % MWST	CHF	745'000.00

Finanzielles

Das Projekt ist im Finanzplan 2023-2027 mit total CHF 600'000.00 in den Jahren 2022-2023 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar. Das Investitionsprogramm 2023-2028 wird gemäss vorliegendem Antrag angepasst und die Ausgaben und Folgekosten in der nächsten Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die Abwasserleitungen werden in der Anlagekategorie Tiefbauten Abwasser aktiviert und während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Das Regenauslassbecken wird ebenfalls in der Anlagekategorie Tiefbauten Abwasser aktiviert und während einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den nächsten fünf Jahren im Durchschnitt CHF 34'200.00 pro Jahr.

Antrag Gemeinderat

1. Für die abwassertechnische Sanierung des Schönauareals wird ein Verpflichtungskredit von CHF 745'000.00 inkl. 8,1 % MWST zu Lasten der Funktion 7201, Abwasserentsorgung, bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2023-2027 mit total CHF 600'000.00 in der Funktion 7201, verteilt auf die Jahre 2022 und 2023 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der vorhandenen Reserven in der Spe-

zialfinanzierung Abwasser tragbar. Im Finanzplan 2024-2028 werden die aktualisierten Zahlen berücksichtigt.

3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Oktober 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Tiefbau/Umwelt; Schwäbisstrasse Süd; Ersatz Abwasserleitung; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'310'000.00

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registatur

52.200 Abwasseranlagen

Ausgangslage

Die Abwasserleitung in der Schwäbisstrasse Süd weist ein hydraulisches Defizit auf und muss vergrössert werden. Die Projektierung wurde im Rahmen des Gesamtprojekts Sanierung Schwäbisstrasse gestartet (siehe GGRB 2020-13). Mit der Aufteilung des Projekts in einen Nord- und einen Südteil wurde die Projektierung des Südteils nicht weitergeführt. Der bis dahin angefallene Aufwand wird im Projekt Sanierung Schwäbisstrasse Nord abgerechnet (siehe GGRB 2020-71).

Da die NetZulg AG im 2024 in der Schwäbisstrasse Süd eine Fernwärmeleitung plant, wurde die Projektierung der weiteren Werkleitungsarbeiten in der Schwäbisstrasse Süd weiter vorangetrieben. Das Bauprojekt für den Ersatz und die Sanierung der Werkleitungen liegt zwischenzeitlich vor. Mit vorliegendem Geschäft soll ein Verpflichtungskredit von CHF 1'310'000.00 für den Ersatz der Abwasserleitung in der Schwäbisstrasse Süd bewilligt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Projektinitialisierung

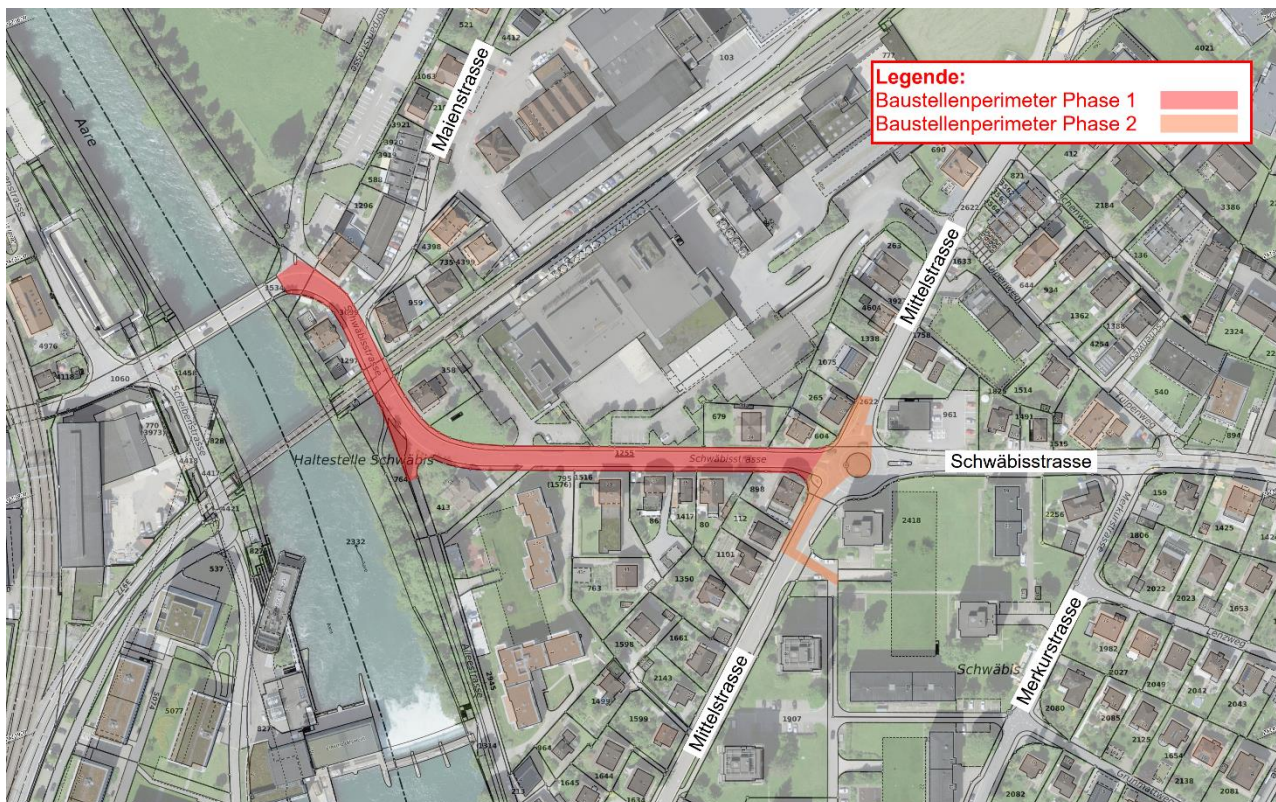
Die Sanierung und Umgestaltung der Schwäbisstrasse Süd wurde aufgrund der Abhängigkeiten insbesondere zum Projekt der Velovorrangroute (Langsamverkehrsverbindung Thun Bahnhof - Schwäbis) immer wieder verschoben. Aktuell läuft diesbezüglich die Machbarkeitsstudie gemeinsam mit der Stadt Thun. Voraussichtlich wird das Projekt, welches auch die Verbindung von der Aarequerung zum Anschluss des bestehenden Radwegs in der Mittelstrasse beinhaltet, frühestens 2028 zur Ausführung kommen. Da die NetZulg AG im 2024 eine Fernwärmeleitung vom Kreisel Mittelstrasse bis in der Bereich Allee-Strasse bauen will, sollen nun die Werkleitungsbauten koordiniert 2024 realisiert werden.

Projektübersicht

Folgende Arbeiten sind geplant:

Einwohnergemeinde Steffisburg	<ul style="list-style-type: none">• Ersatz Kanalisationsleitung
NetZulg AG	<ul style="list-style-type: none">• Ersatz Wasserleitung• Neubau Fernwärmeleitung• Anpassung Elektrotrasse und Ersatz Strassenbeleuchtung
Energie Thun AG	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung Gasleitung• Anpassung Wasserleitung
WARET AG	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung Wasserleitung
Swisscom AG	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung Trasse

Auf nachfolgendem Planausschnitt ist der Projektperimeter dargestellt.



Der zwischenzeitlich gewachsene Umfang der geplanten Werkleitungsarbeiten zwischen der Regiebrücke und dem Kreisel Mittelstrasse erfordert eine Gesamtbauzeit von rund einem Jahr.

Während der Dauer der Arbeiten muss die Schwäbisstrasse im Abschnitt zwischen dem Kreisel Schwäbisstrasse bis zum Bahnübergang (Baustellenperimeter Phase 1) für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt über den Bypass Thun Nord und die Allmendstrasse in Thun. Für die direkten Anstösser werden individuelle Lösungen erarbeitet.

Während im Bereich des Kreisels Mittelstrasse (Baustellenperimeter Phase 2) gebaut wird, wird der Verkehr im Knotenbereich mittels Ampelanlage geregelt.

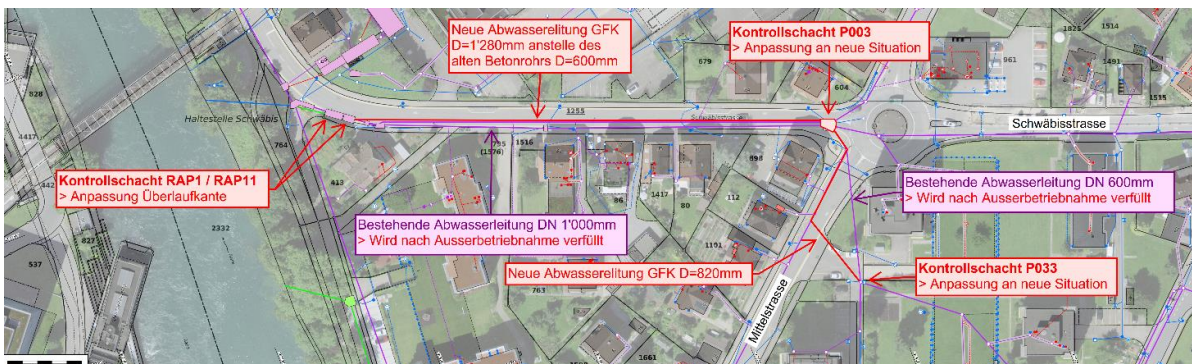
Das Projekt ist in der Koordination der Baustellen in der Region Thun berücksichtigt.

Ersatz Abwasserleitung

Die bestehende Abwasserleitung ist bei Regenereignissen überlastet. Dies wurde mit den hydraulischen Berechnungen der Generellen Entwässerungsplanung nachgewiesen. Die Überlastung führt dazu, dass Liegenschaften im Einzugsgebiet bei entsprechenden Regenereignissen einen Rückstau im Keller der Liegenschaft erleiden.

Um das Leitungsnetz zu entlasten, wird bei Veränderungen der Liegenschaftsentwässerungen im Einzugsgebiet darauf geachtet, dass Regenabwasser, wo vom Untergrund her möglich, konsequent versickert wird. Die Berechnungen zeigen jedoch, dass eine Kalibervergrößerung trotz diesen Massnahmen unumgänglich ist.

Im nachfolgenden Übersichtsplan sind die zu ersetzenden Leitungen gekennzeichnet.



In der Schwäbisstrasse Süd liegen zwei parallele Abwasserleitungen. Die Abwasserleitung mit einem Durchmesser von 600 mm ist ausser Betrieb und in einem schlechten baulichen Zustand, so dass diese nicht reaktiviert werden kann. Die bestehende Leitung mit einer Dimension von 1'000 mm wurde 1975 erstellt. Die Abwasserleitungen liegen rund 4.50 m tief im Boden. Lagemässig soll an der Stelle der alten Leitung mit Durchmesser 600 mm eine neue Leitung aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) mit einer Dimension von 1'280 mm ersetzt werden, während die bestehende Leitung mit Durchmesser 1'000 mm noch in Betrieb bleibt. Sobald das Abwasser auf die neue Leitung umgehängt ist, wird die bestehende Leitung ausser Betrieb genommen und verfüllt, damit nicht ein späterer Zerfall zu Setzungen führen kann.

Die bestehende Leitung vom Kontrollschacht P003 zum Kontrollschacht P033 wurde bereits 1964 erbaut. Die Leitung liegt rund 3.50 m bis 4.00 m tief im Boden. Der Ersatz dieser Leitung ist an neuer Lage, ausserhalb des privaten Grundstücks, ebenfalls mit GFK-Rohren mit einer Dimension von 800 mm vorgesehen.

Die Kontrollschächte P003 und P033 müssen so umgebaut werden, dass das Abwasser durch die neue Leitung an neuer Lage geleitet werden kann. Die grösste Herausforderung wird dabei sein, dass der Abwasserabfluss in der Bauphase auch bei Regenereignissen gewährleistet bleiben muss. Entsprechend aufwändig werden die Wasserhaltungsmassnahmen sein.

Eine weitere Massnahme aus der Generellen Entwässerungsplanung wird bei der Regenwasserentlastung in den Schächten RAP1 und RAP11 umgesetzt. Die beiden Bauwerke dienen der Entlastung des nachfolgenden Leitungsnetzes. Ist der Abwasseranfall zu gross, überströmt das Abwasser eine Überlaufkante, von wo aus es in die Aare eingeleitet wird. In den hydraulischen Berechnungen wurde festgestellt, dass die Überlaufkante zu tief liegt. Entsprechend soll die Überlaufkante erhöht werden.

Durch die umfangreichen Arbeiten an den Werkleitungen wird der ganze Strassenaufbau ersetzt. Wo nötig werden die Randabschlüsse neu erstellt. Der Belag wird aus wirtschaftlichen wie auch ökologischen Gründen nur mit einer minimalen Stärke eingebaut. Die Umgestaltung der Strasse mit der definitiven Instandstellung wird, wie bereits geschrieben, mit der Realisierung der Langsamverkehrsverbindung Thun Bahnhof – Schwäbis realisiert.

Kosten

Die Kosten für die Realisierung des Projekts basieren auf dem Kostenvoranschlag eines Ingenieurbüros. Die bisher aufgelaufenen Kosten der Projektierung, welche nicht im Rahmen des Projekts Schwäbisstrasse Nord abgerechnet werden, sind in der nachfolgenden Zusammenstellung enthalten.

Baumeisterarbeiten	CHF	1'031'500.00
Projektierung/Bauleitung	CHF	45'400.00
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF	134'900.00
MWST 8.1 %	CHF	98'200.00
Total inkl. 8.1 % MWST	CHF	1'310'000.00

Finanzielles

Das Projekt ist im Finanzplan 2023-2027 mit total CHF 680'000.00 in den Jahren 2023-2025 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar. Das Investitionsprogramm 2023-2028 wird gemäss vorliegendem Antrag angepasst und die Ausgaben und Folgekosten in der nächsten Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die Abwasserleitung wird in der Anlagekategorie Tiefbauten Abwasser aktiviert und während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den nächsten fünf Jahren im Durchschnitt CHF 48'400.00 pro Jahr.

Antrag Gemeinderat

1. Für den Ersatz der Abwasserleitung in der Schwäbisstrasse Süd wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'310'000.00 inkl. 8.1 % MWST zu Lasten der Funktion 7201, Abwasserentsorgung, bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2023-2027 mit total CHF 680'000.00 in der Funktion 7201, verteilt auf die Jahre 2023 bis 2025 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierungen Abwasser tragbar. Im Finanzplan 2024-2028 werden die aktualisierten Zahlen berücksichtigt.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Oktober 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Tiefbau/Umwelt; Ertüchtigung Gummsteg; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 205'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registatur

51.201.001 Gummsteg

Ausgangslage

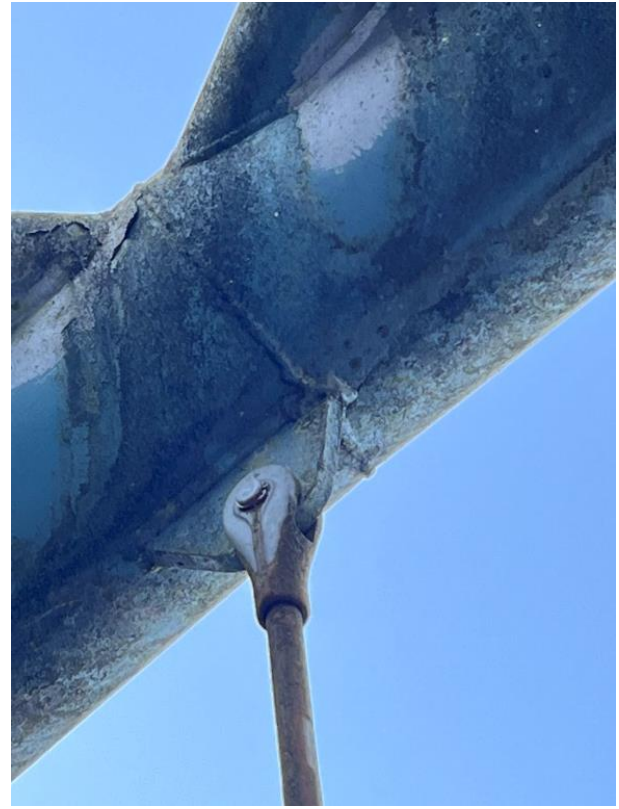
Im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg wird der Gummsteg um einen Meter angehoben. In der Projektierungsphase wurde eine Expertise betreffend Zustand des Gummstegs in Auftrag gegeben. Diese zeigt, dass der Rostschutz und das Geländer erneuert werden müssen. Mit vorliegendem Geschäft soll ein Verpflichtungskredit von CHF 205'000.00 für die Ertüchtigung des Gummstegs (inkl. Massnahmen zur Schulwegsicherheit) bewilligt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gummsteg wurde im Jahr 1997 erstellt. Die Expertise der beauftragten Fachfirma zeigt, dass der Rostschutz und das Geländer mangelhaft sind.



Farbschaden bei einem Knotenpunkt



Schichten der Oberflächenbehandlung lösen sich ab



Farbschäden und Korrosion am Geländer



Korrosion am Geländerpfosten und Befestigungsanker

Im Zusammenhang mit der Anhebung des Gummistegs ist der Zeitpunkt ideal, die Ertüchtigung vorzunehmen. Aufgrund seines Zustands hätte der Steg in den nächsten Jahren ohnehin saniert werden müssen. Es ist geplant, den Steg für die Arbeiten wegzuheben und auf den Parkplatz auf der Gumm-Seite zu platzieren. Auf dem Parkplatz werden alle demontierbaren Teile (Querträger, Längsträger) entfernt und im Werk neu beschichtet. Einzelne Bauteile (Zugstangen) werden ersetzt, da deren Ertüchtigung aufwändiger wäre als ein Ersatz. Die Beschichtung der Bogenkonstruktion wird vor Ort mittels Sandstrahlen entfernt. Die neue Beschichtung wird ebenfalls vor Ort in mehreren Schichten gemäss den Vorgaben des

Fachexperten aufgebracht. Die vorgesehene Beschichtung hat eine prognostizierte Lebensdauer von rund 25 Jahren.

Aufgrund der festgestellten Schäden ist eine Ertüchtigung des Geländers wirtschaftlich nicht sinnvoll. Zudem ist das heutige Gelände mit einer Höhe von 1.10m für Fahrradverkehr nicht mehr normgerecht. Das neue Gelände weist gemäss den heutigen Vorgaben eine Höhe von 1.20m auf. Es ist vorgesehen, eine Handlaufbeleuchtung (analog Regiebrücke, zu Lasten der NetZulg AG) einzubauen. Die Ausfachung der Geländer ist mittels einem Spezialnetz vorgehsehen und entspricht dem heutigen Erscheinungsbild.

Während der Gummsteg ausgehoben ist, werden die Widerlager aufbetoniert und die Zugänge angepasst (Aufwand zu Lasten des Projekts Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg).

Für die Dauer der Arbeiten von rund acht Wochen steht in der Gumm keine Zulgquerung zur Verfügung. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Frühjahr 2024 auszuführen und vor der Badisaison abzuschliessen. Aufgrund der benötigten Temperaturen während dem Aufbringen der Korrosionsbeschichtung können die Arbeiten nicht bereits in den Wintermonaten ausgeführt werden.

Für die Schulkinder der Primarstufe (nach aktuellen Zahlen sieben Kinder zwischen dem Kindergarten und der 3. Klasse), welche aufgrund des fehlenden Gummstegs teilweise einen unzumutbar weiten Schulweg in Kauf nehmen müssten, werden in Absprache mit den Betroffenen und der Abteilung Bildung entsprechende Massnahmen vorgesehen. Allfällige in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Kreditanteil Schulwegsicherheit belastet.

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des beauftragten Ingenieurbüros und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauarbeiten	CHF	145'000.00
Projektierung/Bauleitung	CHF	32'000.00
Schulwegsicherheit	CHF	10'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF	18'000.00
Total inkl. 8,1 % MWST	CHF	205'000.00

Gemäss den Ausführungen der Fachabteilung kann mit der neuen Beschichtung die Lebensdauer der bestehenden Stahlkonstruktion deutlich verlängert werden. Mit Ausnahme des Geländers wird der bestehende Steg wieder eingebaut. Der Steg erfährt somit kaum eine Wertvermehrung bzw. der wertvermehrende Teil liegt unterhalb der Aktivierungsgrenze und ist unwesentlich. Die Nutzungsverbesserung beschränkt sich auf die Handlaufbeleuchtung, welche durch die NetZulg AG finanziert wird und nicht Teil des vorliegenden Kreditantrags ist. Um eine Überbewertung im Verwaltungsvermögen auszuschliessen, werden die Sanierungskosten vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Der Aufwand für die Schulwegsicherung wird der Funktion 2, Bildung belastet. Voraussichtlich werden Schülertransporte nötig sein. Sollten andere Schulwegsicherungsmassnahmen nötig sein, werden die Kosten dem sachlich richtigen Konto belastet.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Ertüchtigung des Gummstegs wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 205'000.00 inkl. 8,1 % MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 bewilligt.

Die Mittel werden wie folgt verwendet und im Budget 2024 aufgenommen:

Konto 6150.3143.02	Unterhalt Brücken Langsamverkehr	CHF	195'000.00
Konto 2195.3130.05	Dienstleistungen Dritter (Schülertransporte)	CHF	10'000.00

2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Oktober 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erklärungen zum Projekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg" (2023/06); Beantwortung

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 16. Juni 2023 reichte die EVP/EDU -Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Erklärungen zum Projekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg" (2023/06) ein.

Begehren

In Internet ist publiziert, dass im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz / Längsvernetzung Zulg als nächster Abschnitt der Bereich Gummsteg – Müllerschwelle vom Herbst 2023 bis zum Sommer 2024 in Angriff genommen werden soll.

Dabei soll der Gummsteg um einen Meter angehoben werden, was beidseitig Anpassungen am Fuss- / Veloweg erfordert.

Da der Weg entlang der Zulg flach ist und keine grösseren Steigungen enthält kann er problemlos auch mit Gehhilfen begangen werden. Das soll so bleiben.

Die Anhebung der Brücke (auch wenn dies sicherlich gemäss den Normen stattfinden wird) wird dies in Zukunft erschweren, sollte die Brücke wie vorgesehen angehoben werden.

Dem Bürger erschliesst sich nicht, weshalb nach dem Bau des Holzrechens und der geplanten Absenkung des Flussbetts im Bereich des Gummstegs der Steg zusätzlich um einen Meter angehoben werden soll.

Der Gemeinderat wir deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- *Wie stark wurde der heutige Gummsteg bei den letzten Hochwassern beschädigt / überflutet?*
- *Um welchen Pegel wird sich bei einem Hochwasser (analog dem Hochwasser im Jahr 2012) der Zulg mit den geplanten und zum Teil bereits umgesetzten Massnahmen (Absenkung des Flussbetts und Installation des Holzrechens) senken?*
- *Welche Restrisiken dürfen bei einem Jahrhunderthochwasser weiterhin bestehen bleiben? (Ein 100 % Schutz wird sehr teuer!)*
- *Welche Massnahmen können alternativ zu einer Brückenanhebung getroffen werden, welche den gleichen Effekt haben?*

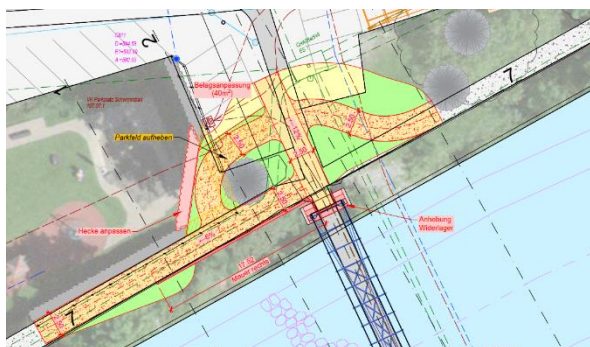
Stellungnahme Gemeinderat

Bei den vergangenen Hochwassern wurden am heutigen Gummsteg keine Schäden verzeichnet. Hingegen wurde der vormalige Steg (Holzkonstruktion) 1995 durch ein Hochwasser weggerissen. Die Sohle des Gerinnes wird sich gegenüber der Situation von 2013 im Bereich des Gummstegs um lediglich ~40cm absenken. Daher verändert sich auch der Wasserspiegel im Bereich des Gummstegs nur unwesentlich. Der Holzrechen hat auf die Wassermenge und dadurch auch bezüglich dem Wasserspiegel keinen Einfluss. Massgebend für die Höhenlage von Brücken ist der Wasserspiegel zuzüglich dem Freibord, welches sicherstellt, dass nicht durch aufschwimmende Frachten eine Verklauung entstehen kann.

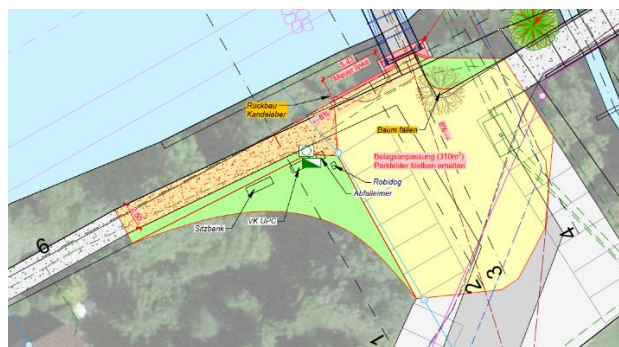
Trotz des Holzrechens, welcher gemäss den Modellversuchen bis zu 95 % des Schwemmholzes zurückhalten kann, besteht beim Gummsteg ein erhöhtes Verklauungsrisiko. Auch unterhalb des Holzrechens können Bäume abgeschwemmt werden. Diese würden mit dem ganzen Astwerk Richtung Gummsteg gespült und stellen insbesondere aufgrund seiner Konstruktion eine erhebliches Verklauungsrisiko für den Steg dar.

Beim Gummsteg wird die Freibordhöhe knapp eingehalten. Trotzdem hat das Projektteam letztlich entschieden, den Steg anzuheben, da dies mit verhältnismässig geringem technischen wie auch finanziellen Aufwand erreicht werden. Das Projekt wurde daher wie vorliegend erarbeitet und bewilligt.

Die Zufahrtsbereiche zum Steg wurden in der Detailprojektierung gestalterisch angepasst:



Gestaltung Nordseite



Gestaltung Südseite

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Wie stark wurde der heutige Gummsteg bei den letzten Hochwassern beschädigt / überflutet?

Der Steg wurde bei den Hochwassern 2012 und 2015 nicht überflutet. 1995 wurde er aber durch ein Hochwasser weggerissen und neu erstellt.

Um welchen Pegel wird sich bei einem Hochwasser (analog dem Hochwasser im Jahr 2012) der Zulpegel mit den geplanten und zum Teil bereits umgesetzten Massnahmen (Absenkung des Flussbetts und Installation des Holzrechens) senken?

Der Pegel wird rund 20cm tiefer sein.

Welche Restrisiken dürfen bei einem Jahrhunderthochwasser weiterhin bestehen bleiben? (Ein 100 % Schutz wird sehr teuer!)

Es bestehen immer Restrisiken. Die Risiken sollen, wenn immer möglich und wirtschaftlich vertretbar auf ein möglichst kleines Risiko reduziert werden.

Welche Massnahmen können alternativ zu einer Brückenanhebung getroffen werden, welche den gleichen Effekt haben?

Keine.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Simon Habegger (EDU) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erklärungen zum Projekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg" (2023/06) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Erklärung Interpellant

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Döring Matthias (SP); Wahlvorschlag folgt an der Sitzung (SP) (infolge Nachrückens Döring Matthias in Gemeinderat per 1. Oktober 2023)

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Matthias Döring (SP) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 30. September 2023 bekannt gegeben, weil er per 1. Oktober 2023 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Bettina Joder Stüdle). Er gehörte der AGPK vom 29. Januar 2016 – 31. Dezember 2019 sowie vom 19. März 2021 bis 30. September 2023 an und stand der Kommission in den Jahren 2018 und 2023 als Präsident vor.

Ersatzvorschlag

Die SP-Fraktion schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Wahlvorschlag folgt an der Sitzung		3612 Steffisburg	SP

Antrag (Wahl)

1. Vorname/Name, Adresse, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Er/Sie ersetzt den per 30. September 2023 zurücktretenden Matthias Döring (SP), welcher ab 1. Oktober 2023 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Bettina Joder Stüdle).
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. Oktober 2023 und endet am 31. Dezember 2026 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Vorname/Name, Adresse, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2023
 - Präsidium SP Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 5. September 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Wahl)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für Oktober 2023 bis Januar 2025; Wahlvorschlag Eggenberger Ernst (EVP)

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das AGPK-Präsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Matthias Döring (SP) hat seinen Rücktritt als GGR-Mitglied und somit als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sowie als AGPK-Präsident per 30. September 2023 bekannt gegeben, weil er per 1. Oktober 2023 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Bettina Joder Stüdle). Aus diesem Grund ist das Amt des AGPK-Präsidiums per 1. Oktober 2023 neu zu besetzen.

Wahlvorschlag für das Präsidium der AGPK

In Anbetracht, dass jeweils im Januar das Präsidium und das Vizepräsidium der AGPK durch den Grossen Gemeinderat gewählt werden muss, wurde nach einer pragmatischen Lösung im vorliegenden Fall gesucht und in Absprache mit allen involvierten Parteien und Personen auch gefunden. Vorgesehen ist, dass sowohl das Präsidium und das Vizepräsidium der AGPK für knapp 16 Monate gewählt werden sollen (01.10.2023 – 24.01.2025). Zur Wahl als AGPK-Präsident für den Rest des laufenden Jahres sowie für das Jahr 2024 wird der heutige Vizepräsident der AGPK, Ernst Eggenberger (EVP), Schönauweg 27, 3612 Steffisburg, vorgeschlagen.

Antrag (Wahl)

1. Ernst Eggenberger (EVP), Schönauweg 27, 3612 Steffisburg, wird per 1. Oktober 2023 bis 24. Januar 2025 (nächste Konstituierung AGPK) als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Ernst Eggenberger (EVP), Schönauweg 27, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Präsidium EVP Steffisburg
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 5. September 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Wahl)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für Oktober 2023 bis Januar 2025; Wahlvorschlag Ottmann Yanick (GLP)

Traktandum 11, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das AGPK-Vizepräsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Vizepräsidium und das Vizepräsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Matthias Döring (SP) hat seinen Rücktritt als GGR-Mitglied und somit als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sowie als AGPK-Präsident per 30. September 2023 bekannt gegeben, weil er per 1. Oktober 2023 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Bettina Joder Stüdle).

Ernst Eggenberger (EVP), heute AGPK-Vizepräsident wird das Amt als designierter AGPK-Präsident 2024 von Oktober 2023 bis Januar 2025 übernehmen (siehe vorstehendes Traktandum). Somit ist das AGPK-Vizepräsidium per 1. Oktober 2023 bis 24. Januar 2025 neu zu besetzen.

In Anbetracht, dass jeweils im Januar das Präsidium und das Vizepräsidium der AGPK durch den Grossen Gemeinderat gewählt werden muss, wurde nach einer pragmatischen Lösung im vorliegenden Fall gesucht und in Absprache mit allen involvierten Parteien und Personen auch gefunden. Vorgesehen ist, dass sowohl das Präsidium und das Vizepräsidium der AGPK für knapp 16 Monate gewählt werden sollen (01.10.2023 – 24.01.2025). Gemäss Turnus hat die Fraktion GLP/Die Mitte Anspruch auf die Nomination des Vizepräsidiums.

Wahlvorschlag für das Präsidium der AGPK

Zur Wahl als neuen AGPK-Vizepräsidenten schlägt die GLP/Die Mitte-Fraktion für den Rest des laufenden Jahres sowie für das Jahr 2024 Yanick Ottmann (GLP), Walkeweg 31, 3612 Steffisburg, vor.

Antrag (Wahl)

1. Yanick Ottmann (GLP), Walkeweg 31, 3612 Steffisburg, wird per 1. Oktober 2023 bis 24. Januar 2025 (nächste Konstituierung AGPK) als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Vizepräsidium AGPK 2023/2024 (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 5. September 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Bildung; Schulen Steffisburg; Obligatorischer Schwimmunterricht; Bewilligung eines unbefristeten, jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits über CHF 42'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung

Traktandum 12, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

62.602

Schwimmunterricht

Ausgangslage

Der Lehrplan 21 legt in der Kategorie "Bewegung und Sport" diverse Kompetenzziele für das Bewegen im Wasser fest. So sollen die Schülerinnen und Schüler sicher Schwimmen, Tauchen und die Situationen im und am Wasser einschätzen können. Im Gegensatz zu den meisten vergleichbaren Gemeinden verfügt Steffisburg weder über ein Hallenbad noch über ein Lernschwimmbecken (das ehemalige Lernschwimmbecken in der Sportanlage Musterplatz wurde in den 90er Jahren aufgehoben). Das Freibad Steffisburg ist für einen systematischen und sicheren Schwimmunterricht mit Primarschülerinnen und Primarschülern nicht geeignet (tiefe Wassertemperatur, grosse Umgebungsfläche, Erreichbarkeit). Folglich konnte in den vergangenen Jahren im Rahmen der Regelschule kein systematischer Schwimmunterricht angeboten werden. In der 4. Klasse wird einzig der kantonal obligatorische Wasser-Sicherheits-Check durchgeführt – dessen Vorbereitung liegt in der Zuständigkeit der Erziehungsberechtigten. Ab der 5. Klasse findet der Schwimmunterricht mehrmals, wenn auch unregelmässig, im Freibad Steffisburg statt. Dieser wird jeweils von der Lehrperson im Rahmen des Sportunterrichts geplant.

Der Bildungsauftrag bezüglich Schwimmunterricht gemäss Lehrplan 21 wird heute in Steffisburg somit nur teilweise erfüllt, da bis zur 4. Klasse kein systematischer Unterricht erfolgt. Dieser Umstand wird von Politik wie auch Erziehungsberechtigten bemängelt. Der Elternrat stellte im Mai 2022 einen Antrag, dass die Schule den Lehrplan im Bereich "Bewegung im Wasser" entsprechend erfüllt. Parallel reichte die SP-Fraktion das Postulat "Schwimmunterricht in der Schule" (2022/03) ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 26. August 2022 angenommen an den Gemeinderat überwiesen wurde (Beschluss 2022-52).

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Politik aufgenommen und das weitere Vorgehen geprüft. Speziell in unserer Region, umgeben von See und Flüssen, sollte der Schwimmkompetenz eine hohe Aufmerksamkeit zukommen. Ein systematischer Schwimmunterricht ist daher unumgänglich. Hierzu werden drei Säulen als strategische Stossrichtung vorgeschlagen:

1. Erziehungsberechtigte: Die Erziehungsberechtigten sind primär verantwortlich, dass ihre Kinder Schwimmen lernen. Hierzu stellt die Gemeinde entsprechende Informationen zur Verfügung.
2. Regelschule: Sämtliche Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klassen erhalten qualifizierten Schwimmunterricht (Kompetenzen gemäss Lehrplan 21). Ab der 5. Klasse finden mehrere Besuche des Freibades im Rahmen des Sportunterrichts statt.
3. Freiwilliger Schulsport: Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, im Rahmen des freiwilligen Schulsports das Schwimmen vertieft auszuüben.

Umsetzung in der Regelschule

Zur Definition des Schwimmunterrichts in der Regelschule hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrpersonen, Standortleitungen und Schulleitung ein Konzept entwickelt. Mittels Analyse des Lehrplans und Vergleiche mit anderen Gemeinden wurde darin der zukünftige Standard im Bereich Schwimmen definiert. Gleichzeitig hat die Arbeitsgruppe mögliche Hallenbäder und Lernschwimmbecken aus der Region evaluiert, welche regelmässig genutzt werden können. Das Sportzentrum Heimberg bietet als einziges Hallenbad drei fixe Lektionen pro Woche an. Im Rahmen des Konzepts ist vorgesehen, dass alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Schullaufbahn 16 Lektionen qualifizierten Schwimmunterricht erhalten, diese verteilen sich wie folgt:

- 2. Klasse: 4 x 1 Lektion à 45 min
- 3. Klasse: 6 x 1 Lektion à 45 min
- 4. Klasse: 6 x 1 Lektion à 45 min

Im Vergleich zu anderen Gemeinden wie Thun (25 Lektionen), Thierachern (22 Lektionen), Gerzensee (26 Lektionen) oder Ostermundigen (30 Lektionen) erhalten die Schülerinnen und Schüler auch mit dem neuen Konzept vergleichsweise wenig Schwimmunterricht. Jedoch kann zumindest der Lehrplan zu einem Minimum erfüllt und die Kinder auf den Wasser-Sicherheits-Check vorbereitet werden. Die Anzahl Lektionen wird als absolutes Minimum betrachtet, was eine weitere Reduktion ausschliesst.

Das Schwimmbad Heimberg ist für die Schülerinnen und Schüler nicht aus eigener Kraft erreichbar. Daher wird eine Transportmöglichkeit mittels ÖV oder Schulbus vorausgesetzt. Der Gemeinderat hat beide Varianten eingehend geprüft. Eine der drei fix zugeteilten Lektionen endet erst um 11.50 Uhr, weshalb für den Rücktransport um diese Uhrzeit immer ein separater Schulbusbetrieb vorausgesetzt wird. Die Reisezeit mit einem Linienbus (ca. 30 min bis zum Schulhaus) dauert ansonsten deutlich zu lange und

die Mittagszeit der Schülerinnen und Schüler wird dadurch zu stark eingeschränkt. Der Transport durch die Erziehungsberechtigten («Elterntaxi») wurde aus Gründen der Haftbarkeit und der Verfügbarkeit nicht weiterverfolgt. Zudem müsste aufgrund der geltenden Verkehrsvorschriften eine Vielzahl an Kindersitzen beschafft werden, damit die Kinder in Privatautos transportiert werden dürfen.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kosten (siehe Tabelle 1 nachstehend), der verfügbaren Wasserzeiten beim Sportzentrum Heimberg, den Anschlussverbindungen beim ÖV und der Beanspruchung der restlichen Unterrichtszeit hat sich der Gemeinderat für die Variante Schulbus entschieden. Die Vorteile eines Schulbustransports überwiegen und rechtfertigen die vergleichsweise moderaten Mehrkosten.

Mit der Regelung des Schwimmens im Rahmen des freiwilligen Schulsportes wird sich der Gemeinderat im Herbst 2023 separat befassen.

Finanzielle Auswirkungen

Die jährlich wiederkehrenden Kosten der vorgeschlagenen Variante 1 "Schulbus" betragen CHF 39'000.00. Diese setzen sich gemäss nachstehender Tabelle 1 wie folgt zusammen.

Tabelle 1: Zusammensetzung der wiederkehrenden Kosten (MWST 7.7 %, Gehaltskosten SJ 2023/24)

Ausgabenposten	Variante 1: Schulbus		Variante 2: Schulbus/ÖV	
Lohn Schwimmlehrperson <i>Drei Jahreslektionen, Gemeindeanteil</i>	CHF	8'200.00	CHF	8'200.00
Eintritte Schwimmbad <i>CHF 6.00 pro Person</i>	CHF	14'400.00	CHF	14'400.00
Reduktion Eintritte ¹	CHF	- 10'500.00	CHF	- 10'500.00
Schulbus ² <i>CHF 120.00 pro Fahrt (Variante 1) CHF 170.00 pro Fahrt (Variante 2)</i>	CHF	26'900.00	CHF	6'600.00
Ticket ÖV <i>CHF 2.80 pro Fahrt/Person</i>		-	CHF	12'000.00
Total	CHF	39'000.00	CHF	30'700.00

Unter Einbezug einer Schwankungsreserve (Anzahl Kinder, Mehrwertsteuererhöhung, Lohnanpassungen) beantragt der Gemeinderat dem Parlament die Bewilligung eines unbefristeten, jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits über CHF 42'000.00 pro Jahr.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Der beantragte Verpflichtungskredit über CHF 42'000.00 pro Jahr für den Schwimmunterricht im Rahmen der Regelschule liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates.

Die Entlohnung erfolgt im Rahmen der Anstellung über den kantonalen Lastenverteiler Gehaltskosten Volksschule und unterliegt somit der Teuerungsanpassung durch den Kanton.

Die wiederkehrenden Ausgaben sind neu und weder im Budget 2023 noch in der Finanzplanung 2023–2027 enthalten. Die Mehrbelastung geht zulasten des Ergebnisses bzw. der Selbstfinanzierung.

¹ Im Gegenzug zum zinslosen Darlehen der Gemeinde Steffisburg gegenüber der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg können pro Woche 45 Schülerinnen und Schüler das Hallenbad im Rahmen des Unterrichts kostenlos benützen.

² Es wurden Offerten bei mehreren Transportunternehmen eingeholt. Das tiefere Auftragsvolumen bei Variante 2 (eine anstatt sechs Fahrten pro Woche) führt zu einer geringeren Attraktivität und daher zu einem höheren Preis.

Antrag Gemeinderat

1. Das Konzept "Schwimmunterricht an der Primarschule Steffisburg" wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Durchführung des Schwimmunterrichts im Rahmen der Regelschule wird ein unbefristeter, jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 42'000.00 inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt. Die Mittel werden wie folgt beansprucht:

Löhne (Lastenverteilung)	Konto 2120.3611.02	CHF	10'000.00
Schulbus	Konto 2193.3130.05	CHF	27'000.00
Eintritt	Konto 2193.3130.05	CHF	5'000.00

Die erforderlichen Nachkredite für das laufende Jahr gelten als bewilligt.

3. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind neu und weder im Budget 2023 noch in der Finanzplanung 2023–2027 enthalten. Die Mehrbelastung geht zulasten des Ergebnisses bzw. der Selbstfinanzierung.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Oktober 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03); Behandlung

Traktandum 13, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2023 reichte die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob ein Ferienbetreuungsangebot wieder eingeführt werden kann und den Bedarf abzuklären, in welchem Umfang dieses benötigt wird.

Stellungnahme Gemeinderat

In den Jahren 2011 und 2012 hat leolea als Tagesschulanbieterin einen ersten Versuch gemacht, Ferienbetreuung für Schulkinder anzubieten. Das Angebot wurde schlecht genutzt und die Eltern gaben als Gründe dafür an, dass das Angebot zu 100 % verlässlich sein muss und sie die absolute Planungssicherheit benötigen. Nachdem sich im Herbst 2014 ein selbsternanntes Elternkomitee "Kinderbetreuung nach Schuleintritt" an den Gemeinderat gewandt hat, hat dieser bei den Abteilungen Soziales und Bildung die Erarbeitung eines Konzeptes zur Ferienbetreuung von Schulkindern in Auftrag gegeben. Dieses wurde vom Gemeinderat am 11. Mai 2015 mit folgenden Rahmenbedingungen genehmigt:

1. Die Rahmenbedingungen für das Angebot werden wie nachfolgend aufgeführt definiert.
 - 1.1 Absehbarer durchschnittlicher Bedarf an Plätzen pro Betreuungstag als Quorum für die Lancierung des Angebots: 50
 - 1.2 Anzahl angebotene Plätze: 10
 - 1.3 Betreuungszeiten: 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 - 1.4 Elterngebühren: einkommens- und vermögensabhängig
 - 1.5 Einführungsart: Pilotangebot für die Dauer von maximal drei Jahren
 - 1.6 Angebotsdauer pro Jahr: sieben Wochen
 - 1.7 Die Detailbestimmungen (insbesondere die Auswahl des Partners zur Umsetzung des Angebots im Auftrag der Gemeinde) legen die Fachabteilungen fest.

2. Die Elterngebühren werden wie folgt definiert:

Jahreseinkommen:	Tagesbeitrag der Eltern pro Kind:
Bis CHF 51'999.00	CHF 40.00
CHF 52'000.00 bis CHF 71'999.00	CHF 60.00
CHF 72'000.00 bis CHF 106'999.00	CHF 80.00
CHF 107'000.00 bis CHF 119'999.00	CHF 100.00
ab CHF 120'000.00	CHF 120.00

Mit diesen Rahmenbedingungen führte die Abteilung Soziales eine detaillierte Bedarfsabklärung bei allen Eltern mit Kindern zwischen zwei Jahren bis und mit 6. Klasse durchgeführt. Das heisst es wurden 1'517 Fragebogen versandt. Davon sind 679 ausgefüllt wieder eingereicht worden. Für insgesamt 210 Kinder wurde ein Bedarf an Ferienbetreuung angemeldet. Pro Betreuungstag wurden durchschnittlich 54 Plätze an begehrt. Zudem besteht für 92 Kinder, die das Schulalter noch nicht im Schuljahr 2016/2017 erreichen, ein absehbarer Bedarf.

Das verlangte Quorum wurde also übertroffen und in den Sommerferien 2016 wurde mit dem dreijährigen Pilotprojekt gestartet.

Die Auslastung der zehn Tagesplätze präsentierte sich nach der dreijährigen Pilotphase folgendermassen:

Durchführung	Auslastung
Sommerferien 2016	39 %
Herbstferien 2016	58 %
Frühlingsferien 2017	50 %
Sommerferien 2017	24 %
Herbstferien 2017	35 %
Frühlingsferien 2018	34 %
Sommerferien 2018	26 %
Herbstferien 2018	32 %
Frühlingsferien 2019	26 %

Die realen Auslastungszahlen standen im diametralen Gegensatz zu den Ergebnissen der Bedarfsanalyse, die dem Pilotprojekt vorangegangen war. Bei dieser wurde das festgelegte Quorum von 50 Bedarfspätzen pro Tag übertroffen.

- Die Gesamtkosten der Pilotphase beliefen sich für die Gemeinde abzüglich der Elternbeiträge auf CHF 56'804.00. Dies entspricht bei total 89 Durchführungstagen einem Betrag von CHF 638.00 pro Durchführungstag.
- Die bezahlten Elterngebühren beliefen sich auf CHF 20'480.00. Dies entspricht einem Selbstdeckungsgrad von 36 %.
- Durchschnittlich haben pro Durchführung elf verschiedene Kinder das Angebot genutzt.

Nach einem vielversprechenden Start wurde die Auslastung des Angebots rückläufig und hat schliesslich auf tiefem Niveau stagniert. Nach der Durchführung in den Sommerferien 2017 wurde diese Entwicklung erkannt und bei den Eltern, die ihre Kinder nicht mehr geschickt haben, nach Gründen gefragt. Als Hauptgrund für die Nichtnutzung des Angebots wurden die Kosten für die Eltern genannt. Als weiterer Grund wurden die Öffnungszeiten genannt. Unbestritten war bei allen Eltern die Qualität des Angebots. Für die Durchführung 2018 wurde auf diese Rückmeldungen reagiert und die Betreuungszeiten erweitert. Wie die Zahlen zeigen, hat diese Massnahme ihre Wirkung verfehlt.

Nachdem klar war, dass Kosten und Nutzen des Angebots die Weiterführung nicht legitimieren, hat die Abteilung Soziales im Herbst 2018 reagiert und alle Familien, die das Angebot bis dahin einmal genutzt

haben, zu einem runden Tisch eingeladen. Nebst den angesprochenen Familien waren ausserdem Organisationen anwesend, die Ferienbetreuungsangebote führen: leolea, Tageselternverein Thun und Umgebung, Reformierte Kirche Steffisburg. Der runde Tisch hatte folgende Zielsetzung:

- Die Anwesenden kennen die Geschichte und die aktuelle Situation des bestehenden Ferienbetreuungsangebotes.
- Die Bedürfnisse, Anliegen und Ideen der Anwesenden bezüglich Ferienbetreuung sind bekannt.
- Familien mit Bedürfnissen im Bereich Ferienbetreuung kennen einander und haben die Möglichkeit, sich zu vernetzen.
- Familien mit Bedürfnissen im Bereich Ferienbetreuung kennen mögliche Partnerinstitutionen, deren Angebote und Ideen.

Am Ende dieser Veranstaltung konnte folgendes festgehalten werden:

- Leolea wird das Angebot Ferienbetreuung zu den gleichen Konditionen für die Eltern auch ohne Subventionierung der Gemeinde Steffisburg weiterführen.
- Die verschiedenen Institutionen mit Angeboten im Bereich der Ferienbetreuung werden ihre Durchführung besser aufeinander abstimmen.

Der Grund weshalb leolea das Angebot auch ohne Subventionierung der Gemeinde Steffisburg weiterführte war einfach: leolea zog im Hinblick auf die Einführung der Betreuungsgutscheine für Kita-Kinder und die entsprechende Kapazitätserweiterung per Sommer 2019 in eine grössere Liegenschaft auf dem Areal Burgergut. Da sich die Einführung der Betreuungsgutscheine vom Kanton verzögert hat, hatte leolea am neuen Standort noch freie Kapazitäten. Diese konnten sie mit den Ferienbetreuungsplätzen minimieren.

Nachdem das Angebot von leolea auch im Sommer 2019 und Herbst 2019 praktisch nicht genutzt wurde, hat auch leolea das Angebot eingestellt.

Der Rückblick auf das Pilotprojekt zeigt, dass sich die Gemeinde Steffisburg stark engagiert hat, um eine Ferienbetreuung zu ermöglichen. Auch wurde versucht, durch die Anpassung der Öffnungszeiten noch stärker auf die Bedürfnisse der Familien einzugehen. Obschon viele Familien ihr Bedürfnis formulieren, wurde das Angebot dann zu wenig genutzt. Es liegt die Vermutung nahe, dass dies mit den damit verbundenen Kosten zu tun hat.

Seit 2022 unterstützt nun der Kanton Bern Gemeinden, welche ein Ferienbetreuungsangebot anbieten im Umfang von CHF 30.00 pro Tag und Kind. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Gemeinde mit mindestens dem gleichen Betrag beteiligt.

Der Bund stellt Finanzhilfen für Planungskosten von Projekten bereit, die das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen (bspw. Einführung von Ferienbetreuung).

Unter diesen neuen Voraussetzungen lohnt es sich, die Durchführbarkeit einer Ferienbetreuung für Schulkinder erneut zu prüfen, weshalb das Postulat zur Annahme empfohlen wird. Wichtig dabei erscheint, die Energie nicht für die Bedarfsanalyse einzusetzen, sondern die Möglichkeit zu suchen, welche den besten Kosten/Nutzen-Aufwand generiert. Weiter gilt es, die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden und bestehenden Organisationen in dieser Frage zu prüfen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Präsidiales 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Oktober 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Freiräume für Jugendliche" (2023/04); Beantwortung

Traktandum 14, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Juni 2023 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Freiräume für Jugendliche" (2023/04) ein.

Begehren

Durch die baulichen Veränderungen, grösstenteils im Gschwendareal, haben Jugendliche aber auch junge Erwachsene viele Freiräume verloren. Freiräume sind Orte ohne Konsumzwang, ohne klare Öffnungszeiten und durch die Jugendlichen gestaltet. Auch wenn die Freiräume verschwinden, die Jugendlichen machen das nicht. Dadurch stellen sich uns folgende politischen Fragen:

- *Wie veränderten sich seit der Erneuerung im Gschwendareal Polizeieinsätze im Gemeindegebiet durch Jugendliche und junge Erwachsene (14 – 20j.)?*
- *Sind Projekte zur Schaffung von neuen Freiräumen spezifisch für Jugendliche und junge Erwachsene geplant?*
- *Wo sieht der Gemeinderat allfällige Zwischennutzungen mit dem Ziel der Erschaffung von Freiräumen für Jugendliche und junge Erwachsene realistisch?*

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Wie veränderten sich seit der Erneuerung im Gschwendareal Polizeieinsätze im Gemeindegebiet durch Jugendliche und junge Erwachsene (14 – 20j.)?

Mit der Schliessung des Gschwendareals und der damit einhergehenden Aufhebung vieler Räumlichkeiten (Gewerbe, Freizeit, Sport, usw.) hat sich die Situation in diesem Perimeter zwangsläufig verändert. Die Zahl der Lärmklagen, Sprayereien und weiterer strafrechtlich relevanter Delikte ging zurück. Gleichzeitig haben insbesondere Lärmklagen und Sachbeschädigungen nach der Schliessung an anderen Orten nach den Feststellungen der Kantonspolizei nicht messbar zugenommen.

Es darf aber angenommen werden, dass ein Teil der Gruppierungen, welche heute im öffentlichen Raum anzutreffen sind, sich früher im Gschwendareal aufgehalten hätte.

Zusammenfassend bestätigt die Kantonspolizei, dass keine merkliche Veränderung der Polizeieinsätze betreffend den 14 – 20-jährigen aufgrund der Schliessung des Gschwendareals festzustellen ist.

Sind Projekte zur Schaffung von neuen Freiräumen spezifisch für Jugendliche und junge Erwachsene geplant?

Konkrete Projekte sind zurzeit keine geplant. Der Gemeinderat und die Fachabteilungen, welche mit dem Thema Berührungspunkte haben, tragen dieses jedoch jeweils im Hinterkopf mit. So wurde unter anderem eine Zwischennutzung für eben dieses Zielpublikum des Cremoareals mit den Besitzern geprüft. Andere Aktivitäten der Gemeinde eröffnen neue Freiräume für Jugendliche. Wir erinnern an die erweiterte Nutzung der Badi Steffisburg basierend auf einem Postulat der EVP/EDU Fraktion. Und natürlich steht der Pavillon im Sonnenfeld Jugendlichen offen und es könnte bei Bedarf mit dieser Zielgruppe veränderte Nutzungszeiten vereinbart werden. Grundsätzlich wird jedoch die Meinung vertreten, dass Projekte, welche Bedürfnisse einer spezifischen Gruppe abdecken sollen, eben von dieser initiiert werden sollten.

Wo sieht der Gemeinderat allfällige Zwischennutzungen mit dem Ziel der Erschaffung von Freiräumen für Jugendliche und junge Erwachsene realistisch?

Leider hat sich eine Zwischennutzung des Cremoareal als nicht realistisch herausgestellt. Weiter Objekte stehen aktuell nicht zur Diskussion.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Sebastian Rüthy (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Freiräume für Jugendliche" (2023/04) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Erklärung Interpellant

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der SP/Grüne-Fraktion "Aktienkapital mit Standard" (2023/05); Beantwortung

Traktandum 15, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

Am 16. Juni 2023 hat die Fraktion SP/Grüne im Grossen Gemeinderat die Interpellation "Aktienkapital mit Standard" (2023/05) eingereicht. Das schriftliche Auskunftsbegehren lautet:

In der Jahresabrechnung konnten wir entnehmen, dass die Gemeinde durch Überschüsse in der Lage war, in Finanzanlagen zu investieren. Das ist erfreulich, lässt bei uns aber einige Fragen aufkommen:

- Berücksichtigt die Gemeinde bei Investitionen Fonds mit ESG oder FNG-Siegel oder Unternehmen mit positivem sozial-ökologischen Einfluss? Falls nicht, wäre eine strategische Neuorientierung auf solche denkbar?
- Wie divers ist das Portfolio der Gemeinde Steffisburg mit Fokus auf ESG-Standard aufgestellt? Wie viele Prozent der Anlagen sind ESG oder FNG zertifiziert oder verfolgen nachweislich sozial-ökologische Ziele?

Begründung:

Finanzanlagen im Aktienmarkt haben einen grossen Impact auf soziale und ökologische Entwicklungen in der lokalen und auch globalen Wirtschaft. Als Gemeinde mit dem Interesse nachhaltig, sozial und klimabewusst zu sein, muss bei Anlagen im Aktienmarkt der öko-soziale positive Impact wichtiger als die grösstmögliche Rendite sein.

Stellungnahme Gemeinderat

Die vorstehenden Fragen werden wie folgt beantwortet:

- a) *Berücksichtigt die Gemeinde bei Investitionen Fonds mit ESG oder FNG-Siegel oder Unternehmen mit positivem sozial-ökologischen Einfluss?*

Antwort: Nein, nicht gezielt.

Die Gemeinde musste im November/Dezember 2020 als einmalige Massnahme kurzfristig in sichere Fonds investieren, da die Postfinance erhebliche Negativzinsen auf dem Geschäftskonto einführte. Finanzanlagen einer Gemeinde müssen prioritär sicher im Sinne von Art. 14 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) sein. Sie müssen weiter zwingend eine marktübliche Rendite abwerfen. Es handelte sich hier ausnahmslos um eine Tresorerie-Massnahme und nicht um einen anlagepolitischen Entscheid. Die vorhandenen Anlage- und Strategiefonds werden kurz- bis mittelfristig verkauft. Es ist nicht vorgesehen, neue zu zeichnen und für Gemeinden nicht üblich, welche zu haben.

Falls nicht, wäre eine strategische Neuorientierung auf solche denkbar?

Antwort: Nein.

Bei den in der Jahresrechnung 2022 genannten Finanzanlagen handelt es sich um risikolose Festgeldanlagen (Geldmarktanlagen) mit fixem Zinssatz und fester Laufzeit bis maximal ein Jahr. Diese werden nach der jahrelangen Negativzinsphase wieder angeboten. Sie werden basierend auf dem Liquiditätsbedarf bei denjenigen Banken getätigt, mit welchen die Gemeinde in einer Kundenbeziehung steht und ein Geschäftskonto hat.

b) *Wie divers ist das Portfolio der Gemeinde Steffisburg mit Fokus auf ESG-Standard aufgestellt?*

Das Portfolio ist wie erläutert nicht mit Fokus auf ESG-Standard aufgestellt. In einzelnen Fondspositionen wird dem ESG-Standard in gewissem Ausmass Rechnung getragen. Die Gemeinde handelt nicht aktiv mit Aktien. Diejenigen Aktien des Finanzvermögens, welche sich historisch im Besitz der Gemeinde befinden, sollen dies – insbesondere die beiden grossen Positionen BKW AG und Valiant AG (ex Spar- und Leihkasse Steffisburg) - auch weiterhin bleiben. Die Aktien sind in der Bilanz transparent dargestellt.

Wie viele Prozent der Anlagen sind ESG oder FNG zertifiziert oder verfolgen nachweislich sozial-ökologische Ziele?

Antwort: Nicht bekannt, Berechnung gestützt auf aufgezeigte Begründungen zu aufwendig.

Die Gemeinde verfügte per 19. Juni 2023 über folgende Aktiven:	
Flüssige Mittel	CHF 22'529'918.45
Kurzfristige Geldmarktanlagen bis 90 Tage	CHF 0.00
Kurzfristige Finanzanlagen 90 Tage bis 1 Jahr (Festgelder)	CHF 8'000'000.00
Übrige langfristige Finanzanlagen über 1 Jahr (Fonds, Marktwert)	CHF 3'431'179.06

Demgegenüber bestehen Kreditoren von CHF 10'268'311.05, welche in den nächsten 23 Tagen zur Zahlung fällig wurden. Weiter richtet sich der Liquiditätsbedarf nach den laufenden Investitionen, nach den Zahlungseingängen der Steuern und nach dem Konsumaufwand des Budgets.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Sebastian Rüthy (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Aktienkapital mit Standard" (2023/05) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Erklärung Interpellant

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 16, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2023/07

2023/08

Einfache Anfragen

Traktandum 17, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 28. April 2023 pendent:

Ursula Schiffmann (Grüne) fragt, was mit dem Bauschutt der diversen Baustellen in Steffisburg sowie mit den Baumaterialien bei Rückbauten wie zum Beispiel beim Höchhus passiert.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 25. August 2023):

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 18, Sitzung 5 vom 25. August 2023

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Hans Rudolf Maurer, informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Stv. Gemeindeschreiber

Reto Jakob

Fabian Schneider